Bekanntmachung Nr. 64/2026 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Silzen

1.) Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ der Gemeinde Silzen für das Gebiet „nordwestlich der Ortslage Silzen, westlich der Dorfstraße (K39), südwestlich Stubbenhof und östlich der Gemeindegrenze zu Peissen“.

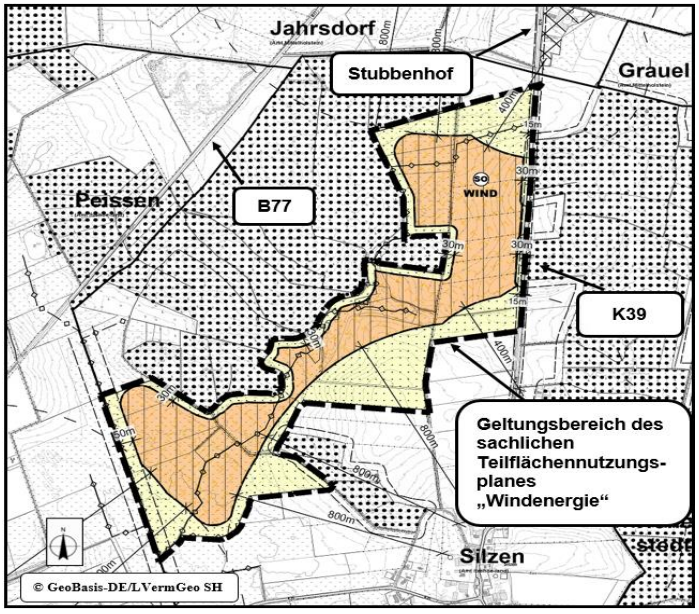
2.) Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB).

1.) In der Sitzung der Gemeindevertretung Silzen vom 11.11.2025 hat die Gemeinde Silzen beschlossen, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan für das Gebiet „nordwestlich der Ortslage Silzen, westlich der Dorfstraße (K39), südwestlich Stubbenhof und östlich der Gemeindegrenze zu Peissen“ zur Ausweisung eines Windenergiegebietes aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Als Planungsziel verfolgt die Gemeinde die Steuerung der Entwicklung von Windenergieanlagen auf dem Gemeindegebiet. Dabei soll das auszuweisende Windenergiegebiet als Beschleunigungsgebiet im Rahmen der europäischen RED III-Richtlinie qualifiziert werden.

Der ca. 56 ha große Geltungsbereich des sachlichen Teilflächennutzungsplanes ist der folgenden Darstellung zu entnehmen:



2.) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Silzen hat in ihrer Sitzung am 11.11.2025 ebenfalls beschlossen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt wird.

Diese Veranstaltung wird

am 25.11.2026 um 19.00 Uhr

im „Dörpshuus Silzen“, Dorfstraße 10, 25551 Silzen

stattfinden.

Dabei wird allen Interessenten Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Itzehoe, den 23.10.2026

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsdirektor
Mathias Siebenborn

Diese Bekanntmachung ist am 28.10.2026 in der Norddeutschen Rundschau veröffentlicht worden.